

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7214/2023</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Seiler
<b>Barrierefreier Umbau der Haltestelle Siegfriedstraße am Krankenhaus</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige</b> <b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst</b> <b>Bauausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Ausschreibung gemäß beigefügtem Leistungsverzeichnis (Anlage 06) und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zum barrierefreien Umbau der Haltestelle Siegfriedstraße.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Beirat für Menschen mit</u>					
<u>Beeinträchtigungen und deren</u>					
<u>Angehörige</u>					
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Bauausschuss</u>					

**Sachverhalt:**

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nach Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) und Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM), plant die Stadt Mayen den barrierefreien Umbau der bestehenden Haltestelle „Siegfriedstraße“ am Krankenhaus.

Beim geplanten Umbau inkl. Verlagerung soll die vorhandene Bordsteinanlage durch einen sogenannten Buskap-Sonderbordstein, wie in den bereits ausgebauten innerstädtischen Haltestellen im Zuge des Ausbaus Habsburgings, ersetzt, der Wartebereich mit taktilen Elementen und entsprechender Pflasterung kenntlich gemacht werden.

Ein Blindenleitsystem, bestehend aus Rillen- und Noppenplatten wird entsprechend der aktuell gültigen DIN-Norm soll im Bereich der Haltestelle sowie entlang des Gehweges zur Anschlussstelle installiert werden.

Bei der Planung wurden folgende spezifische Richtlinien berücksichtigt:

1. DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum.
2. DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum.
3. Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsflächen vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Fassung Januar 2020), wobei die DIN 32984 aus Punkt 2 überwiegt.

Gemäß der im Vorfeld durchgeführten Abstimmungsgespräche mit Vertretern des

Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, ÖPNV der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH sowie Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., wurden die Planunterlagen ausgearbeitet.

Von der Planung bis hin zum Förderantrag wurden die Arbeiten in Eigenleistung durch die Verwaltung erbracht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für den barrierefreien Umbau von Haltestellen sind bei 5471100 ÖPNV – 09620000 Anlagen im Bau Projekt 122 ausreichende Mittel veranschlagt.

Die Bewilligung mit der Förderquote von bis zu 85% der anrechenbaren Investitionskosten hat die Verwaltung am 29.08.2023 seitens LBM erhalten.

### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Maßnahme hat positive Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit

### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Die Maßnahme hat keine negativen Auswirkungen auf die demografische Entwicklung. Neben körperlich beeinträchtigten Menschen profitieren generell auch ältere Mitmenschen von barrierefreien Haltestellen.

### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja.

Bei der Planung wurden folgende Vorgaben berücksichtigt:

- DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum (Fassung Dezember 2014)
- DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum (Fassung Dezember 2020)
- Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsflächen vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Fassung Januar 2020)

Die Plan-Freigabe seitens dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter liegt der Verwaltung vor.

### **Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Der Fahrgastunterstand ist mit Ausführung einer Flachdach-Konstruktionen und einem Gründach-System / einer Dachbegrünung geplant.

Folgende Effekte können mit dieser Bauweise erreicht werden:

- Hitzeschild im Sommer, das Dach wirkt wie eine natürliche Klimaanlage,
- Erhöhter Schallschutz durch eine gute Schallabsorption der Vegetation,
- Luftschadstoffe und Feinstaub werden von den Pflanzen aus der Luft gefiltert,
- Schutz des Daches vor Wettereinflüssen und Temperaturunterschieden,
- Die Verdunstung des gespeicherten Wassers sorgt für Kühlung und Luftbefeuchtung und für ein besseres Klima,
- Überschusswasser bei starkem Regen wird zurückgehalten,
- Verbesserung des Arbeits- und Wohnumfeldes für die Menschen,
- Schaffung einer ökologischen Ausgleichsfläche, eines temporären oder dauerhaften Lebensraumes für Pflanzen und Tiere, die hier Rast-Futter-und-Nistgelegenheiten finden,

Dieses Konzept hat eine positive Auswirkung auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadt Mayen.

**Anlagen:**

- 01 Gestaltungsplan Haltestelle Siegfriedstraße
- 02 Ausbauquerschnitt
- 03 Erläuterungsbericht
- 04 Stellungnahme BSK
- 05 Kostenschätzung
- 06 Leistungsverzeichnis